

Gemeinde Dorstadt

Der Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept (HSK) **der Gemeinde Dorstadt** **für 2016 ff**

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 285.000,00 € Diese Summe belastet zusätzlich die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 10.500,00 ausweisen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von € 1.600,00.

Die Ergebnisrechnung 2013 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 15.000,00 ausweisen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von € 1.500,00.

Die Ergebnisrechnung 2014 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 108.000,00 ausweisen (Hohe Gewerbesteuerforderung, die voraussichtlich noch niedergeschlagen bzw. wertberichtigt werden muss (rd. € 60.000,00). Es würde ein Gewinn in Höhe von rd. € 48.000,00 verbleiben.

Die Ergebnisrechnung 2015 (Gewinn-/Verlustrechnung) weist planerisch einen Verlust in Höhe von rd. € 40.000,00 aus. Hierin enthalten sind

Straßenbauunterhaltungsmaßnahmen von rd. 60.000,00 € Im Rechnungsergebnis wird eine leichte Verbesserung erwartet.

Die vorläufigen Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2015 zeigen, dass die Gemeinde Dorstadt die jährlich laufenden Geschäftsvorfälle leisten kann, ohne dabei in den Verlustbereich zu steuern. Allerdings fehlt eindeutig die finanzielle Leistungsfähigkeit für nachhaltige Unterhaltungsmaßnahmen (siehe Straßenunterhaltung 2015).

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Hierzu wird auf die vergleichsweise schwache Steuerkraft der Gemeinde verwiesen.

Ein nachhaltiger Ausgabenfaktor bezieht sich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier insbesondere die Defizitabdeckung für den Kindergarten des Zweckverbandes.

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Konsolidierungsmöglichkeiten durch interne Strukturänderungen zeichnen sich nicht mehr ab. Die steigende Steuerkraft wird durch die steigende Notwendigkeit von Aufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, Krippenbetreuung, Hortbetreuung usw.) unmittelbar wieder verbraucht. Somit sind nur noch allgemeine strukturelle Sparmöglichkeiten gegeben, die jährlich unterschiedlich ausfallen können/werden. Ein echtes Konsolidierungsinstrument steht der Gemeinde Dorstadt nicht zur Verfügung. Die erwartete Grundsteuererhöhung wurde 2015 beschlossen. Die erheblichen Unterhaltungsleistungen, die in den Produkten „Gemeindestraßen“ und DGH geplant sind, sind zwingend erforderlich. Die vorläufigen Ergebnisse 2012 und 2013 mit geringen Überschüssen zeigen deutlich, dass die Gemeinde Dorstadt ohne zusätzliche besondere Aufwendungen einen Haushaltsausgleich erzielen kann. Allerdings besteht ein umfangreicher Bedarf an wichtigen, der grundlegenden Verkehrssicherheit dienenden Unterhaltungsleistungen in den Produkten „Gemeindestraßen“ und „DGH“. Zudem ist die Bezuschussung des Kindertagesstättenwesens sehr wichtig aber aufgrund der guten Geburtenstruktur in der Gemeinde Dorstadt auch verhältnismäßig kostenintensiv.

Nachhaltige Einsparmöglichkeiten sind nicht mehr gegeben.

Neue Maßnahmen ab 2016
Ertragssteigerungen:

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2014	2015	2016
1					
2					
	Gesamt				

2017	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2016
Minderung der Aufwendungen: Keine

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
	PSK		2014	2015	2016
1					
2					
	Gesamt				

2017	Gesamt

**Umgesetzte Maßnahmen seit 2011
(Konsolidierungserfolge)**

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuer A	1.000 €	
	Grundsteuer B	3.500 €	
	Grundsteuer A	2.400 €	
	Grundsteuer B	13.300 €	

Auswirkungen				Umsetzung
2016	2017	2018	2019	Jahr
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2011
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2011
2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2015
13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €	2015

Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen

Lfd-Nr.	PSK	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz	Bemerkung
1	11110 - 711110 - 742100	Aufwandsentschädigungen	6.000 €	6.000 €	0 €	Satzung
2	11110 - 711110 - 727100	Repräsentationen	900 €	900 €	0 €	Keine
3	11110 - 711110 - 742900	Verfügungsmittel	100 €	100 €	0 €	Keine
4	28110 - 728110 - 721200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.000 €	1.000 €	0 €	Bedarf
5	28110 - 728110 - 722100	Ehrenamtlich Tätige (Heimatspfleger)	200 €	200 €	0 €	Bedarf
6	36610 - 736610 - 727100 u. a.	Produkt: Jugendarbeit	700 €	700 €	0 €	Keine
7	36620 - 736620 - 721100 u. a.	Produkt: Spielplätze	3.600 €	2.600 €	1.000 €	Abschreibung der neuen Spielgeräte
8	57310 757310 - Alle Konten	Produkt: DGH (Jahresdefizit)	41.100 €	41.100 €	0 €	Dachsanierung mit rd. 17.000 € Unterhaltung (verschoben von 2014 über 2015)

Gesamt: 53.600,00 €

Die freiwilligen Leistungen betragen somit rd. 9,7 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist absehbar die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches wohl nicht erreichbar.

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Dorstadt beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen. Keine Tarifbeschäftigungen.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am ____ vom Rat der Gemeinde Dorstadt beschlossen.

gez.
Biehl